

SPOTMESSUNGEN 2004 DARSTELLUNG DER MESSERGEBNISSE





SPOTMESSUNGEN 2004 DARSTELLUNG DER MESSERGEBNISSE

Bearbeitung:

UMEG Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg

Großoberfeld 3 76135 Karlsruhe

kontakt@umeg.de www.umeg.de

Bericht-Nr.: 21-03/2005 Druckdatum: Mai 2005 Berichtsumfang: 47 Seiten



INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	5
2	MESSPUNKTAUSWAHL UND BEURTEILUNGSGRUNDLAGEN	6
2.1	Messpunktauswahl	6
2.2	Beurteilungsgrundlagen	8
3	ERGEBNISSE	10
3.1	Ergebnisse an den Referenzmesspunkten	10
3.2.	Räumliche Struktur der Schadstoffbelastung in den Straßenabschnitten	12
3.2.1	Ergebnisse zur räumlichen Repräsentanz	12
3.2.2	Messungen des städtischen Hintergrundbelastung	14
4	LITERATUR	15
A1	KARTENDARSTELLUNGEN - ERGEBNISSE SPOTMESSUNGEN 2004	17
A2	MESSVERFAHREN	40



1 EINLEITUNG

Nachdem im Jahr 2003 mit umfangreichen und systematischen Voruntersuchungen landesweit "Spots" mit besonders hohen Schadstoffkonzentrationen von Stickstoffdioxid ($\mathrm{NO_2}$) und Feinstaub der Fraktion PM10 ermittelt worden sind, führte die UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden- Württemberg, im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Tätigkeit für das Land Baden-Württemberg im Jahr 2004 ein landesweites Spotmessprogramm zum Vollzug der 22. BImSchV durch [22. BImSchV].

Das Messprogramm umfasste 23 Straßenabschnitte. In den Straßenabschnitten wurde jeweils ein Referenzmesspunkt ausgewählt. Zur Erfassung der räumlichen Struktur der Immissionsbelastung wurde an weiteren 3 bis 5 Messpunkten pro Straßenabschnitt Stickstoffdioxid mit Passivsammlern erfasst. Hinzu kam ein nicht in dem betreffenden Straßenabschnitt gelegener Hintergrundmesspunkt, mit dessen Hilfe die städtische Hintergrundbelastung in dem betreffenden Stadtteil ermittelt werden sollte.

Ergänzend werden die Ergebnisse an den vier Verkehrsmessstationen in Baden-Württemberg, die ebenfalls als Spotmessungen definiert sind, aufgeführt.



2 MESSPUNKTAUSWAHL UND BEURTEILUNGS-GRUNDLAGEN

2.1 Messpunktauswahl

Im Jahr 2003 wurden umfangreiche und systematische Voruntersuchungen zu dem Spotmessprogramm durchgeführt. Um in ganz Baden-Württemberg die potenziellen Messpunkte zu finden, an denen die höchsten Konzentrationen auftreten und die Bevölkerung wahrscheinlich direkt oder indirekt über einen längeren Zeitraum dieser Belastung ausgesetzt sein wird (Wohnen, Arbeiten), wurde von zwei Seiten an die Messpunktauswahl herangegangen.

- 1. Es wurden alle 1110 Gemeinden in Baden-Württemberg angeschrieben und gebeten, Straßen und Straßenabschnitte zu nennen, an denen die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) größer als 15.000 Kfz ist oder ein hoher LKW-Anteil (größer 8%) vorliegt und gleichzeitig eine enge Randbebauung vorherrscht.
- 2. Parallel wurden auf der Grundlage des Verkehrskatasters Baden-Württemberg (Stand 2000, Luftschadstoff-Emissionskataster Baden-Württemberg 2000, Quellengruppe Verkehr, Bericht Nr. 4-06/2002) alle Ortslagen ausgewählt, durch die eine Straße mit DTV > 15.000 Kfz führt. Außerdem wurden die LKW-Anteile anhand der zur Verfügung stehenden Datensätze für diese Straßen ermittelt.

Die Vorgehensweise führte zu folgendem Ergebnis:

1. Auf das Schreiben antworteten insgesamt 108 Gemeinden. 26 Gemeinden meldeten Fehlanzeige. Somit ergaben sich 82 Gemeinden, die aus ihrer Sicht Bedarf für Messungen anmeldeten. Zahlreiche Gemeinden schlugen mehrere Messpunkte vor. 2 Die Untersuchung über das Verkehrskataster ergab 377 Gemeinden mit insgesamt 573 Straßenabschnitten, die näher betrachtet werden müssten. Darunter waren 48 Gemeinden, die Bedarf nach Messungen angemeldet hatten. (Weitere 34 Gemeinden hatten dagegen Bedarf angemeldet, der durch die Auswahl mittels des Verkehrskatasters nicht bestätigt wurde.) Aus diesen 573 Straßenabschniten wurden nach fachlichen Gesichtspunkten 111 ausgewählt, an denen für einige Monate Messungen durchgeführt wurden. Anhand der Ergebnisse dieser mehrmonatigen Messungen wurde eine Rangfolge der untersuchten Bereiche entsprechend der jeweiligen Luftbelastungssituation durchgeführt. Die Vorgehensweise und Ergebnisse dieser Voruntersuchungen sind im UMEG-Bericht-Nr. 31-21/2003 "Spotmessungen gemäß der 22. BImSchV in Baden-Württemberg - Voruntersuchungen 2003" ausführlich beschrieben. Der Bericht kann im Internet unter www.umeg.de (Rubrik, 'ausgewählte Berichte') als PDF-Datei abgerufen werden.

Als Ergebnis der Voruntersuchungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium Baden-Württemberg die Messpunkte für die erste Messkampagne im Jahr 2004 festgelegt. Im Messjahr konnten 23 Messpunkte beprobt werden. Zunächst wurden die aus den Voruntersuchungen am höchsten belasteten Messpunkte ausgewählt. Aus Synergiegründen wurden weitere Messpunkte in einer Stadt/Gemeinde, die aufgrund der Belastungshöhe nicht unter den höchstbelasteten liegen, mit in das Messprogramm aufgenommen. Nach Rücksprache mit den zuständigen Regierungspräsidien wurden solche Messpunkte ausgesondert, an denen davon auszugehen ist, dass sich in absehbarer Zeit aufgrund von geplanten oder bereits in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen, die Be-



lastungssituation verbessern wird (z.B. Bau einer Umgehungsstraße). In Städten/Gemeinden, die im Rahmen anderer Messprogramme im Jahr 2003 bereits untersucht wurden, wurde nur der höchstbelastete Standort für die Messungen 2004 exemplarisch herangezogen. Die aus dieser Auswahl resultierenden Standorte für die Messkampagne im Jahr 2004 sind in Tabelle 2-1 aufgeführt. Pro Messpunkt wurde ein Referenzmesspunkt, zwei bis 5 Profilmesspunkte und ein Hintergrundmesspunkt eingerichtet. Die Ergebnisse des Referenzmesspunktes sind die nach 22. BImSchV relevanten Ergebnisse, die auch an die EU zur Beurteilung der Luftqualität gemeldet werden.

An den Referenzmesspunkten wurde Stickstoffdioxid (kontinuierlich mit Kleinmessstationen, d.h. mit NO₂-Monitoren bzw. mit Passivsammlern), Ruß und Ben-

zol (Probenahme mit NUPS) erfasst. Die Probenahme von Feinstaub der Fraktion PM10 wurde an 10 der 23 Referenzmesspunkte durchgeführt. An diesen 10 Messpunkten wurde Ruß als Anteil des gravimetrisch gemessenen Feinstaubs bestimmt. Die kontinuierliche Messung von Stickstoffdioxid an den 10 Referenzmesspunkten, die mit Kleinmessstationen ausgestattet waren, ermöglicht an diesen Messpunkten auch die Überprüfung der 1h-Mittelwerte auf Überschreitung. Die Profilmesspunkte dienten der Erfassung der Konzentrationsverteilung von Stickstoffdioxid im Straßenzug. Hier wurde mit Passivsammlern beprobt. An den Hintergrundmesspunkten wurde die städtische Hintergrundbelastung von Stickstoffdioxid, Benzol und Ruß in dem betreffenden Stadtteil ohne direkten Verkehrseinfluss mit Passivsammlern bzw. NUPS er-

Tabelle 2-1: Messpunkte bei den Spotmessungen gemäß der 22. BImSchV - Messjahr 2004 -

Stadt/Gemeinde	Straße	NO2-Passiv/ NUPS	Referenzmessung NO2-KMS*/ NUPS	PM10- Messung	Profilmessung Anzahl der NO2- Messpunkte	Hintergrundmessung NO2-passiv/NUPS
Stuttgart	Neckartor	11015	X	X	4	X
Stuttgart	Hohenheimer Straße		X	X	5	X
Stuttgart - Feuerbach	Siemensstraße		X	X	4	X
Stuttgart	Paulinenstraße		X		3	X
Stuttgart - Bad Cannstatt	Waiblinger Straße		X	X	5	X
Ludwigsburg	Friedrichstraße Ost	X			4	X
Ludwigsburg	Friedrichstraße West		X	X	4	X
Ludwigsburg - Eglosheim	Frankfurter Straße		X	X	5	X
Ludwigsburg	Schorndorfer Straße	X			5	X
Heilbronn	Paulinenstraße	X			3	X
Heilbronn	Am Wollhaus	X			3	X
Pleidelsheim	Beihinger Straße		X	X	5	X
Ilsfeld	König-Wilhelm-Straße	X		X	3	X
Leonberg	Grabenstraße	X			3	X
Ditzingen	Siemensstraße	X			3	X
Schwäbisch Gmünd	Lorcher Straße		X	X	4	X
Schwäbisch Hall	Johanniterstraße (B19)	X			4	X
Heidelberg	Mittermaierstraße	X			3	X
Heidelberg - Rohrbach	Karlsruher Straße	X			3	X
Heidelberg	Brückenstraße	X			3	X
Freiburg	Schwarzwaldstraße	X			4	X
Freiburg	Zähringer Straße	X			2	X
Tübingen	Mühlstraße		X	X	4	X

^{*} KMS: Kleinmessstation



mittelt

Die eingesetzten Messverfahren sind im Anhang 2 beschrieben.

2.2 Beurteilungsgrundlagen

Die 1996 verabschiedete Rahmenrichtlinie 96/62/EG "über die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität" schafft den Rahmen für eine gemeinschaftliche Regelung im Bereich der Luftqualität in der EU [96/62/EG].

Allgemeiner Zweck der Rahmenrichtlinie ist die Festlegung der Grundsätze für eine gemeinsame Strategie der europäischen Staaten mit folgenden Zielen:

- Definition und Festlegung von Luftqualitätszielen für die Gemeinschaft im Hinblick auf die Vermeidung, Verhütung oder Verringerung schädlicher Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt insgesamt,
- Beurteilung der Luftqualität in den Mitgliedsstaaten anhand einheitlicher Methoden und Kriterien,
- Verfügbarkeit von sachdienlichen Informationen über die Luftqualität und Unterrichtung der Öffentlichkeit, unter anderem durch Alarmschwellen,
- Erhaltung der Luftqualität, sofern sie gut ist und Verbesserung der Luftqualität, wenn dies nicht der Fall ist.

Die EU Rahmenrichtlinie wird durch 4 Tochterrichtlinien konkretisiert. Diese sind:

- 1. Tochterrichtlinie 1999/30/EG Richtlinie über Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxide, Partikel und Blei in der Luft [1999/30/EG]
- 2. Tochterrichtlinie 2000/69/EG Richtlinie über Grenzwerte für Benzol und Kohlenmonoxid in der Luft [2000/69/EG]
- Tochterrichtlinie 2002/3/EG
 Richtlinie über den Ozongehalt der Luft

[2002/3/EG]

4. Tochterrichtlinie 2004/107/EG Richtlinie über Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Luft [2004/107/EG]

Während die Rahmenrichtlinie im Wesentlichen im Bundes-Immissionsschutzgesetz umgesetzt ist, bestimmen die 1. und 2. Tochterrichtlinie die 22. BImSchV. Die 3. Tochterrichtlinie wurde am 14.7.2004 in der 33. BImSchV umgesetzt. Anfang 2005 ist die 4. Tochterrichtlinie in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, diese Richtlinie bis zum 15. Februar 2007 umzusetzen. Die Luftqualitätsrahmenrichtlinie und die Tochterrichtlinien bestimmen auch die Messyorschriften.

Die rechtliche Grundlage für die Bewertung von Immissionskonzentrationen in Deutschland bildet das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und die dazu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften: §§ 40, 44 - 47, 50 BImSchG [BImSchG] Es werden die Pflichten zur Überwachung und Verbesserung der Luftqualität genannt, ebenso die erforderlichen Maßnahmen. Die Zweiundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft - 22. BImSchV), die die EU-Rahmenrichtlinie und die 1. und 2. Tochterrichtlinie umsetzt, trat in dieser Form am 18.09.2002 in Kraft.

Um die neuen Grenzwerte einzuhalten, sind gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Da hierfür eine gewisse Zeitspanne einzurechnen ist, sind für die einzelnen Schadstoffe unterschiedlich lange Fristen festgelegt worden, nach deren Ablauf die Grenzwerte eingehalten werden müssen. Für die Übergangszeit wurden zeitlich abnehmende Toleranzmargen festgelegt. Sie sollen das Erreichen der Grenzwerte zum festgesetzten Zeitpunkt sicherstellen. Ist die Summe aus Grenzwert und Toleranzmarge überschritten, muss ein Luftreinhalteplan aufgestellt werden mit dem Ziel, die Grenzwerte bis zum festgesetzten Zeitpunkt einzuhalten. Toleranzmarge bedeutet "einen in jährlichen Stu-



fen abnehmenden Wert, um den der Immissionsgrenzwert innerhalb der in den §§2 bis 7 festgesetzten Fristen überschritten werden darf, ohne die Erstellung von Luftreinhalteplänen zu bedingen" [22. BImSchV].

In Tabelle 2-2 sind Immissionsgrenzwerte und die Toleranzmargen der 22. BImSchV aufgeführt, die im Rahmen dieses Messprogrammes an den Spotmesspunkten überprüft wurden. Die für das Jahr 2004 geltenden Beurteilungswerte sind hervorgehoben

Tabelle 2-2: Grenz- (rot) und Beurteilungswerte (Summe aus Grenzwert und zeitlich abnehmender Toleranzmarge) der 22. BImSchV für die Komponenten Stickstoffdioxid, Feinstaub der Fraktion PM10 und Benzol

Jahr		NO2			PM	[10	Benzol
	Alarmschwelle	98%-Wert der	1h-	Jahresmittel-	Tagesmittel-	Jahresmittel-	Jahresmittel-
	1h-Mittelwert	1h-Werte eines		wert in	wert** in	wert in	wert in
	in μg/m³ ***	Jahres	* in μg/m ³	μg/m³	μg/m³	μg/m³	μg/m³
2002	400	200	280	56	65	44.8	10
2003	400	200	270	54	60	43.2	10
2004	400	200	260	52	55	41.6	10
2005	400	200	250	50	50	40	10
2006	400	200	240	48	50	40	9
2007	400	200	230	46	50	40	8
2008	400	200	220	44	50	40	7
2009	400	200	210	42	50	40	6
2010	400		200	40	50	40	5

^{*18} Überschreitungen zulässig

^{**35} Überschreitungen zulässig

^{***} gemessen an 3 aufeinanderfolgenden Stunden



3 ERGEBNISSE

3.1 Ergebnisse an den Referenzmesspunkten

Die 23 Straßenabschnitte wurden jeweils mit einem Referenzmesspunkt beprobt, an dem die Komponenten Stickstoffdioxid, Benzol und Ruß und an 10 Referenzmesspunkten auch die Komponente Feinstaub der Fraktion PM10 (im Folgenden kurz PM10) erfasst wurden. Die Komponente Stickstoffdioxid wurde an 10 Messpunkten, die mit Kleinmessstationen ausgestattet waren, kontinuierlich erfasst. Somit konnten an diesen Messpunkten auch die Überschreitungen der 1h-Werte der 22. BImSchV überprüft werden. Die Stickstoffdioxidkonzentrationen an den anderen Messpunkten wurden mit Passivsammlern erfasst, so dass nur ein Jahresmittelwert angegeben werden kann. Die an den Referenzmesspunkten ermittelten Kenngrößen werden bei der Beurteilung der Luftqualität in Deutschland für das Jahr 2004 berücksichtigt und an die EU gemeldet.

In Tabelle 3-1 sind die Ergebnisse dieser Messungen dargestellt. Mit in der Tabelle aufgeführt sind die Kenngrößen der verschiedenen Komponenten an den Verkehrsmessstationen in Baden-Württemberg, da sie ebenfalls als "Spotmessungen" definiert sind. Weiterhin sind, soweit bekannt, die aktuellen DTV – Zahlen (durchschnittlicher täglicher Verkehr) und das tägliche Schwerlastverkehraufkommen mitangegeben.

An allen 23 Referenzmesspunkten wurde für Stickstoffdioxid im Jahresmittel sowohl der ab 2010 geltende Grenzwert von 40 μ g/m³ als auch der für das Jahr 2004 gültige Beurteilungswert von 52 μ g/m³ (Grenzwert + Toleranzmarge) überschritten. An den Verkehrsmessstationen wurde ebenfalls der im Jahr

2010 einzuhaltende Grenzwert von 40 μg/m³ überschritten, Überschreitungen des Beurteilungswertes von 52 μg/m³ zeigten die Verkehrsmessstationen Stuttgart-Mitte-Straße und Karlsruhe-Straße. Die Anzahl der Überschreitungen des 1h-Mittelwertes von 200 μg/m³ (ab 2010 gültig) lag an vier der 10 Spotmesspunkten, die mit Kleinmessstationen ausgestattet waren, über den erlaubten 18 Überschreitungen pro Kalenderjahr. Am Messpunkt Stuttgart - Neckartor wurde auch der 1h-Beurteilungswert von 260 μg/m³ mit 107 Überschreitungen überschritten. Die Alarmschwelle für Stickstoffdioxid beträgt über eine volle Stunde gemittelt 400 µg/m³, gemessen an drei aufeinander folgenden Stunden. Der höchste 1h-Mittelwert lag mit 422 μg/m³ über dem Alarmschwellenwert. Die Überschreitung dauerte jedoch nur eine Stunde, so dass keine Überschreitung der Alarmschwelle im Jahr 2004 vorlag.

An den Messpunkten Stuttgart - Neckartor und Stuttgart - Siemensstraße wurde der derzeit geltende Grenzwert von 200 $\mu g/m^3$ als 98%-Wert der Summenhäufigkeit überschritten. Dieser Wert darf an bis zu 2% der Jahresstunden, d.h. bis zu 175 Mal überschritten werden.

Bezüglich PM10 wurde sowohl der ab 2005 gültige Grenzwert für den Jahresmittelwert von 40 $\mu g/m^3$ als auch der für das Jahr 2004 gültige Beurteilungswert von 41,6 $\mu g/m^3$ an einer Station mit 51 $\mu g/m^3$ (Stuttgart - Neckartor) überschritten. Der ab dem Jahr 2005 gültige Grenzwert für den Tagesmittelwert von 50 $\mu g/m^3$ wurde an 9 Spotmesspunkten und an den Verkehrsmessstationen Stuttgart-Mitte-Straße und Mannheim-Straße häufiger als die 35 zugelassenen Überschreitungen pro Kalenderjahr überschritten. Der noch für das Jahr 2004 geltende Beurteilungswert von



Tabelle 3-1: Ergebnisse der Spotmessungen gemäß der 22. BImSchV in Baden-Württemberg - Messjahr 2004

	NO_2	NO_2	NO_2	NO ₂ Alarmschw.	NO ₂	NO ₂ - Passiv	PM10	PM10	PM10	PM10	Benzol	Ruß	DTV	Lkw
	max.	Anzahl der	Anzahl der 1h-MW üher	Anzahl der 1h-MW über	MM	MM	max.	Anzahl der TMW über	Anzahl der TMW über	MW	MM	MM		
Messort/Station	[µg/m³]	200 μg/m³	260 μg/m ³	400 µg/m ³	[µg/m³]	[µg/m³]	[µg/m³]	50 µg/m ³	55 µg/m ³	[µg/m³]	[µg/m³]	[µg/m³]	Kfz/Tag Lkw/Tag	Lkw/Tag
Spotmessungen kontinuierlich und passiv														
Stuttgart - Neckartor	394	555	102	0	106	!	156	160	134	51	4.3	11.6	81000	1900
Stuttgart - Hohenheimer Straße	284	143	7	0	68	!	121	58	43	36	2.8	6.9	47000	850
Stuttgart - Siemenstraße	313	293	17	0	6	!	112	63	44	37	3.0	8.3	49500	006
Stuttgart - Paulinen straße	297	14	1	0	62	!	!	1	1	!	2.7	4.3	49500	1500
Stuttgart - Bad Cannstatt - Waiblingerstraße	255	5	0	0	99	!	115	65	50	36	3.3	6.2	28000	009
Ludwigsburg - Friedrichstraße Ost	1	1	i	1		29	!	1	1	!	2.2	4.4	23000	1250
Ludwigsburg - Friedrichstraße - West	260	6	0	0	80	1	114	74	62	38	3.4	7	32000	700
Ludwigsburg - Eglosheim - Frankfurter Straße	225	2	0	0	54	!	103	37	25	30	2.1	4.5	43000	1100
Ludwigsburg - Schorndorfer Straße	1	1	i	1	i	53	!		1	!	2.0	3.2	23000	700
Heilbronn - Paulinenstraße	1	1	i	1	;	69	!		1	1	2.7	3.9	36000	1650
Heilbronn - Am Wollhaus	1	1	i	1	i	53	!		1	!	2.1	3	37000	1300
Pleidelsheim - Beihingerstraße	276	32	3	0	74	!	110	69	48	35	3.3	7.1	23000	1150
Ilsfeld - König Wilhelmstraße	1	1	ŀ	1	1	57	100	52	38	33	2.6	4.5	17000	1000
Leonberg - Grabenstraße	1	1	1	1	1	83	!	1	1		4.2	5.9	21000	009
Ditzingen - Siemensstraße	1	1	i	1		72	!		1	!	2.6	4.7	14500	009
Schwäbisch Gmünd - Lorcher Straße	213	5	0	0	75	-	92	57	34	35	2.9	6.9	33000	2200
Schwäbisch Hall - Johanniterstraße	1	1	1	1		09	!	1	1	!	2.3	4.4	26000	1500
Heidelberg - Mittermaierstraße	1	1	1	1		9/	!	1	1	!	3.7	5.1	38500	006
Heidelberg - Karlsruher Straße	1	1	1	1	1	57	!	1	1	!	2.6	3.7	33000	1050
Heidelberg - Brückenstraße	;	1	1	1	;	57	!	1	1	!	2.6	3.7	21500	800
Freiburg - Schwarzwaldstraße	1	1	1	1		98	!	1	1	!	2.8	8.5	25000	1600
Freiburg - Zähringer Straße	1	1		:	1	62	!	:	-	-	3.1	4.1	23000	1450
Tübingen - Mühlstraße	219	1	0	0	63	!	98	30	20	28	2.0	4.2	11500	1700
Verkehrsmessstationen kontinuierlich														
Stuttgart - Mitte - Straße	422	5	2	1	77	!	109	42	25	34	2.7	6.2	45500	1400
Mannheim - Straße	163	0	0	0	46	!	136	41	28	31	2.8	4.7	36000	550
Karlsruhe - Straße	253	5	0	0	55	!	77	25	15	29	3.3	5.2	29500	650
Freiburg - Straße	205	1	0	0	43		42	16	13	24	2.6	4.4	14000	850

Grenzwert eingehalten: Grenzwert überschritten: Grenzwert + Toleranzmarge überschritten:



 $55 \mu g/m^3$ für den Tagesmittelwert wurde an 7 Spotmesspunkten mehr als 35 Mal überschritten. Die häufigsten Überschreitungen wurden an dem Spotmesspunkt Stuttgart-Neckartor festgestellt.

Bei Benzol wurde an allen Messpunkten sowohl der 2004 geltende Beurteilungswert von 10 $\mu g/m^3$ als auch der ab 2010 gültige Grenzwert von 5 $\mu g/m^3$ eingehalten. Der mit 4,3 $\mu g/m^3$ Benzol höchste Jahresmittelwert wurde an dem Messpunkt Stuttgart-Neckartor erreicht.

Ergänzend wurde die Rußkonzentration an den Messpunkten erfasst. An den Messpunkten Stuttgart - Neckartor (11,6 μ g/m³), Stuttgart - Siemensstraße (8, 3 μ g/m³) und Freiburg - Schwarzwaldstraße (8,5 μ g/m³) lagen die Jahresmittelwerte höher als der ehemalige Immissionswert der 23. BImSchV für Ruß von 8 μ g/m³, die mit in Kraft treten der 33. BImSchV am 20. Juli 2004 aufgehoben wurde [23. BImSchV] [33. BImSchV].

In den Kartenausschnitten Karte-1 bis Karte-22 im Anhang 1 sind die 23 Straßenzüge mit den zusätzlichen Profilmesspunkten und ihrer räumlichen Verteilung und dem Hintergrundmesspunkt dargestellt. Der Referenzmesspunkt wurde jeweils mit der Farbe Orange hinterlegt, die Profilmesspunkte mit blau und der Hintergrundmesspunkt, auf den im Kapitel 3.2.2 eingegangen wird, wurde entsprechend gelb hinterlegt.

3.2 Räumliche Struktur der Schadstoffbelastung in den Straßenabschnitten

3.2.1 Ergebnisse zur räumlichen Repräsentanz Mit der zusätzlichen Beprobung weiterer Messpunkte im Straßenabschnitt sollte den Vorgaben der 22. BImSchV Rechnung getragen werden. Nach der 22. BImSchV sollen "die Probenahmestellen im Allgemeinen so gelegt werden, dass die Messung sehr be-

grenzter und kleinräumiger Umweltbedingungen in ihrer unmittelbaren Nähe vermieden wird. Als Anhaltspunkt gilt, dass eine Probenahmestelle so gelegen sein sollte, dass sie für die Luftqualität in einem umgebenden Bereich von mindestens 200 qm bei Probenahmestellen für den Verkehr repräsentativ ist."

Die zusätzliche Beprobung weiterer Messpunkte ermöglicht die Überprüfung der räumlichen Repräsentanz des Referenzmesspunktes.

In Tabelle 3-2 sind die Ergebnisse für Stickstoffdioxid an allen Profilmesspunkten im Vergleich zu den Referenzmesspunkten dargestellt.

Die Ergebnisse zeigen an allen Profilmesspunkten Überschreitungen des für 2004 gültigen Beurteilungswertes von 52 μ g/m³ Stickstoffdioxid im Jahresmittel. Damit wurde bestätigt, dass die Spotmesspunkte keine kleinräumigen Umweltbedingungen wiedergeben, sondern für einen umgebenden Bereich repräsentativ sind.

Auffällig sind die unterschiedlich großen Streubreiten der Stickstoffdioxidkonzentrationen in einem Straßenzug. So liegen die Jahresmittelwerte für Stickstoffdioxid am Spotmesspunkt Stuttgart - Hohenheimer Straße zwischen 63 µg/m³ und 125 µg/m³. Dagegen zeigen die Jahresmittelwerte an anderen Messpunkten, darunter auch am hochbelasteten Spotmesspunkt Stuttgart - Neckartor (Konzentrationen zwischen 101 μg/m³ und 118 μg/m³) eine geringe Streuung. Die Ursache hierfür liegt zum Einen darin, dass Profilmesspunkte an einigen Messpunkten auf beiden Straßenseiten eingerichtet wurden und diese durch Windverhältnisse, Steigung der Straße oder auch Fahrzeugaufkommen unterschiedlich hohe Konzentrationen aufweisen. Zum Anderen können die Messpunkte nicht immer im gleichen Abstand zur Fahrbahn eingerichtet werden. Beispliesweise müssen vorhandene Befestigungsmöglichkeiten wie Verkehrsschilder, Laternenpfähle oder Straßenschilder genutzt werden. Weiterhin spielen eventuelle Stauzonen eine Rolle. Manche Messpunkte liegen im Einflussbereich von Stauzonen, während andere Messpunkte vom



Tabelle 3-2: Ergebnisse der Stickstoffdioxidmessungen an den Referenz- und Profilmesspunkten im Rahmen des Spotmessprogramm 2004

		Ref	Referenzmessung	ng			Profilmessung	h.		
	00	Referenz-	Messver-		MP1	MP2	MP3	MIP4	MP6	MP7
Stadt/Gemeinde	Strane	MP	fahren	NO2	NO2-Passiv	NO2-Passiv	NO2-Passiv	NO2-Passiv	NO2-Passiv NO2-Passiv	NO2-Passiv
Stuttgart	Neckartor	MP4	KMS	106	101	103	118	ı	114	1
Stuttgart	Hohenheimerstraße	MP7	KMS	68	110	124	125	63	83	!
Stuttgart - Feuerbach	Siemensstraße	MP2	KMS	26	95	ŀ	101	62	101	ŀ
Stuttgart	Paulinenstraße	MP2	KMS	62	78	;	80	06	;	1
Stuttgart - Bad Cannstatt	Waiblinger Straße	MP7	KMS	99	72	71	72	77	59	ŀ
Ludwigsburg	Friedrichstraße Ost	MP1	Passiv	29	1	65	62	1	72	58
Ludwigsburg	Friedrichstraße West	MP7	KMS	80	68	99	29	ŀ	58	ŀ
Ludwigsburg - Eglosheim Frankfurter Straße	Frankfurter Straße	MP8	KMS	54	74	87	92	75	;	77
Ludwigsburg	Schorndorfer Straße	MP4	Passiv	53	57	09	55	ł	54	56
Heilbronn	Paulinenstraße	MP2	Passiv	69	84		65	71	;	1
Heilbronn	Am Wollhaus	MP4	Passiv	53	09	29	64		ŀ	ŀ
Pleidelsheim	Beihinger Straße	MP4	KMS	74	88	91	72	1	79	89
Ilsfeld	König-Wilhelm-Straße	MP2	Passiv	57	71	+	99	61	1	1
Leonberg	Grabenstraße	MP1	Passiv	83	ŀ	65	77	62	;	1
Ditzingen	Siemensstraße	MP1	Passiv	72	ŀ	79	73	ŀ	71	ŀ
Schwäbisch Gmünd	Lorcher Straße	MP6	KMS	75	76	91	74	88	;	1
Schwäbisch Hall	Johanniterstraße (B19)	MP1	Passiv	09	1	94	69	70	62	1
	Mittermaierstraße	MP1	Passiv	9/	1	79	62	62	1	-
Heidelberg - Rohrbach	Karlsruher Straße	MP1	Passiv	57	ŀ	99	09	54	ŀ	!
Heidelberg	Brückenstraße	MP1	Passiv	57	1	58	55	59	1	1
Freiburg	Schwarzwaldstraße	MP1	Passiv	98	1	89	81	59	1	61
Freiburg	Zähringer Straße	MP1	Passiv	62	1	54	59	ı	1	1
Tübingen	Mühlstraße	MP6	KMS	63	84	92	69	78	ŀ	ŀ
	2 342									

KMS: Kleinmessstation; NO2-Messung mit Monitor Passiv: NO2-Messung mit Passivsammler



Rückstau vor Kreuzungsbereichen nicht erreicht werden.

3.2.2 Messungen der städtischen Hintergrundbelastung

Ergänzend zu den Referenz- und Profilmessungen an den 23 Spotmesspunkten, die zum Vollzug der 22. BImSchV beprobt wurden, wurden Messungen der städtischen Hintergrundbelastung in den betreffenden Stadtteilen durchgeführt. Sie dienen u.a. der Maßnahmenplanung bei Überschreitung der Grenz- bzw. Beurteilungswerte an den Referenzmesspunkten. Die Ergebnisse sind in Tabelle 3-3 aufgeführt.

Die Stickstoffdioxidkonzentrationen an den Hintergrundmesspunkten liegen im Jahresmittel zwischen $26~\mu g/m^3$ und $47~\mu g/m^3$. An fünf Messpunkten erreichen bzw. überschreiten die Konzentrationen im Hintergrund den ab 2010~geltenden Grenzwert von

40 μg/m³. Davon betroffen ist insbesondere Stuttgart. Im Durchschnitt liegen die Konzentrationen an den Hintergrundmesspunkten bei 52 % der Konzentrationen an den Referenzmesspunkten, die Spannbreite reicht von 31 % bis maximal 75 %.

Das Konzentrationsniveau von Benzol ist bei der städtischen Hintergrundbelastung mit maximal $2,1~\mu g/m^3$ im Jahresmittel als niedrig einzustufen. Die Konzentrationen an den Hintergrundmesspunkten liegen zwischen 26~% und 90~% der Konzentrationen am Referenzmesspunkt und im Durchschnitt bei 54~%.

Bei Ruß werden an den Hintergrundmesspunkten maximal 2,9 μ g/m³ im Jahresmittel erreicht. Die Konzentrationen erreichen 23 % bis 73 % der Konzentrationen an den Referenzmesspunkten, im Durchschnitt liegt das Konzentrationsniveau bei 47 % der Referenzmesspunkte.

Tabelle 3-3: Ergebnisse an den Hintergrundmesspunkten im Rahmen des Spotmessprogramms 2004

			Refer	enzmessu	ıng		Hintergrui	ndmessung	g (MP5)
		D.C	Messver-	NO2	Benzol	Ruß	NO2-Passiv	Benzol	Ruß
Stadt/Gemeinde	Straße	Referenz-	fahren	MW	MW	MW	MW	MW	MW
		MP	NO2	$[\mu g/m^3]$	$[\mu g/m^3]$	$[\mu g/m^3]$	[μg/m³]	$[\mu g/m^3]$	$[\mu g/m^3]$
Stuttgart	Neckartor	MP4	KMS	106	4.3	11.6	47	1.5	2.7
Stuttgart	Hohenheimer Straße	MP7	KMS	89	2.8	6.9	43	1.8	2.9
Stuttgart - Feuerbach	Siemensstraße	MP2	KMS	97	3.0	8.3	30	1.0	2.2
Stuttgart	Paulinenstraße	MP2	KMS	62	2.7	4.3	46	1.3	2.7
Stuttgart - Bad Cannstatt	Waiblinger Straße	MP7	KMS	66	3.3	6.2	39	1.3	2.0
Ludwigsburg	Friedrichstraße Ost	MP1	Passiv	67	2.2	4.4	31	1.4	2.2
Ludwigsburg	Friedrichstraße West	MP7	KMS	80	3.4	7.0	31	1.4	2.2
Ludwigsburg - Eglosheim	Frankfurter Straße	MP8	KMS	54	2.1	4.5	39	1.4	2.3
Ludwigsburg	Schorndorfer Straße	MP4	Passiv	53	2.0	3.2	33	1.1	1.9
Heilbronn	Paulinenstraße	MP2	Passiv	69	2.7	3.9	37	1.5	2.0
Heilbronn	Am Wollhaus	MP4	Passiv	53	2.1	3.0	40	1.9	2.1
Pleidelsheim	Beihinger Straße	MP4	KMS	74	3.3	7.1	32	1.5	2.3
Ilsfeld	König-Wilhelm-Straße	MP2	Passiv	57	2.6	4.5	28	1.0	1.7
Leonberg	Grabenstraße	MP1	Passiv	83	4.2	5.9	33	1.1	2.2
Ditzingen	Siemensstraße	MP1	Passiv	72	2.6	4.7	39	1.6	2.7
Schwäbisch Gmünd	Lorcher Straße	MP6	KMS	75	2.9	6.9	39	1.9	2.7
Schwäbisch Hall	Johanniterstraße (B19)	MP1	Passiv	60	2.3	4.4	26	1.2	2.2
Heidelberg	Mittermaierstraße	MP1	Passiv	76	3.7	5.1	44	2.1	2.9
Heidelberg - Rohrbach	Karlsruher Straße	MP1	Passiv	57	2.6	3.7	30	1.5	2.4
Heidelberg	Brückenstraße	MP1	Passiv	57	2.6	3.7	33	2.0	2.7
Freiburg	Schwarzwaldstraße	MP1	Passiv	86	2.8	8.5	29	1.5	2.9
Freiburg	Zähringer Straße	MP1	Passiv	62	3.1	4.1	32	1.5	2.0
Tübingen	Mühlstraße	MP6	KMS	63	2.0	4.2	33	1.4	2.3

KMS: Kleinmessstation; NO2-Messung mit Monitor



4 LITERATUR

96/62/EG: Richtlinie 96/62/EG des Rates vom 27. September 1996 über die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität; Abl. EG vom 21. November 1996 Nr. L 296/55

1999/30/EG: Richtlinie 1999/30/EG des Rates über Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Partikel und Blei in der Luft vom 22. April 1999 (1. Tochterrichtlinie); ABl. EU vom 29. Juni 1999, Nr. L163 S. 41

2000/69/EG: Richtlinie 2000/69/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Grenzwerte für Benzol und Kohlenmonoxid in der Luft vom 16. November 2000 (2. Tochterrichtlinie); ABl. EU vom 13. Dezember 2000, Nr. L313 S. 12

2002/3/EG: Richtlinie 2002/3/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den Ozongehalt in der Luft vom 12. Februar 2002 (3. Tochterrichtlinie); ABI. EU vom 9. März 2002, Nr. L67 S. 14

2004/107/EG: Richtlinie 2004/107/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Arsen, Kadmium, Quecksilber und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Luft vom 15. Dezember 2004 (4. Tochterrichtlinie); ABI. EU vom 26. Januar 2005, Nr. L23 S. 3

22. BImSchV: Zweiundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft - 22. BImSchV); BGBl. I vom 17. September 2002, Nr. 66 S. 3626, zuletzt geändert am 13.7.2004 BGBl. S. 1612, 1625

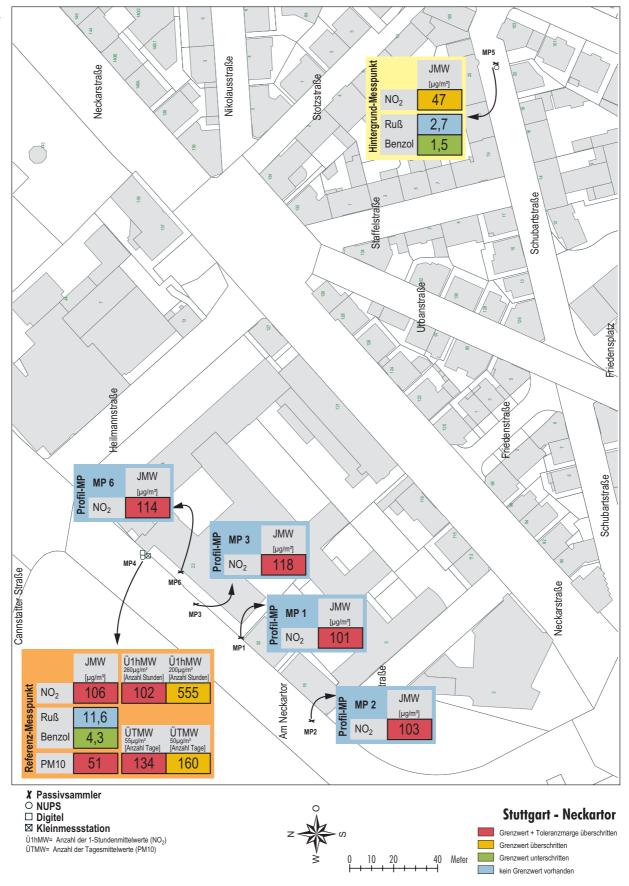
23. BImSchV: Dreiundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Festlegung von Konzentrationswerten - 23. BImSchV); BGBl. I vom 16. Dezember 1996, S. 1962; aufgehoben mit Wirkung vom 21.7.2004 (BGBl. S. 1612 vom 13.7.2004)

33. BImSchV: Dreiunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Verminderung von Sommersmog; Versauerung und Nährstoffeintrag - 33. BImSchV); BGBl. I vom 20. Juli 2004, Nr. 36 S. 1612

BImSchG: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 26. September 2002; BGBl. I vom 4. Oktober 2002, Nr. 71 S. 3830

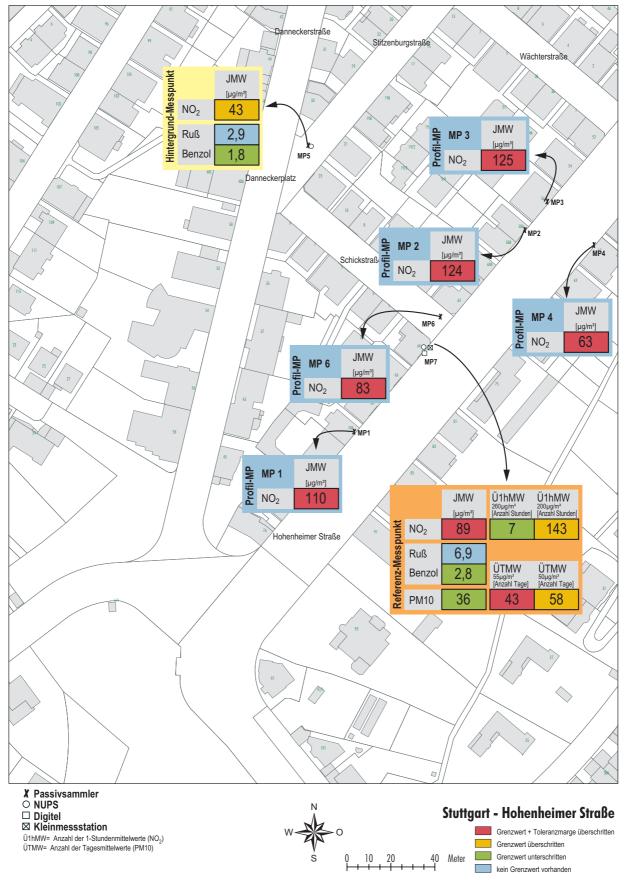


ANHANG 1 KARTENDARSTELLUNGEN - ERGEBNISSE SPOTMESSUNGEN 2004

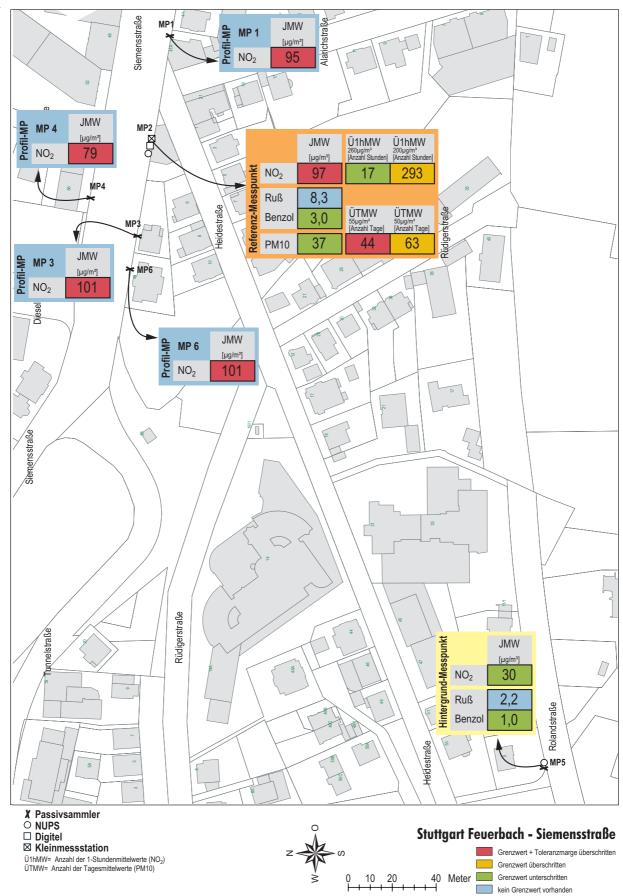


Karte 1: Ergebnisse der Spotmessungen 2004 - Messpunkt Stuttgart - Neckartor



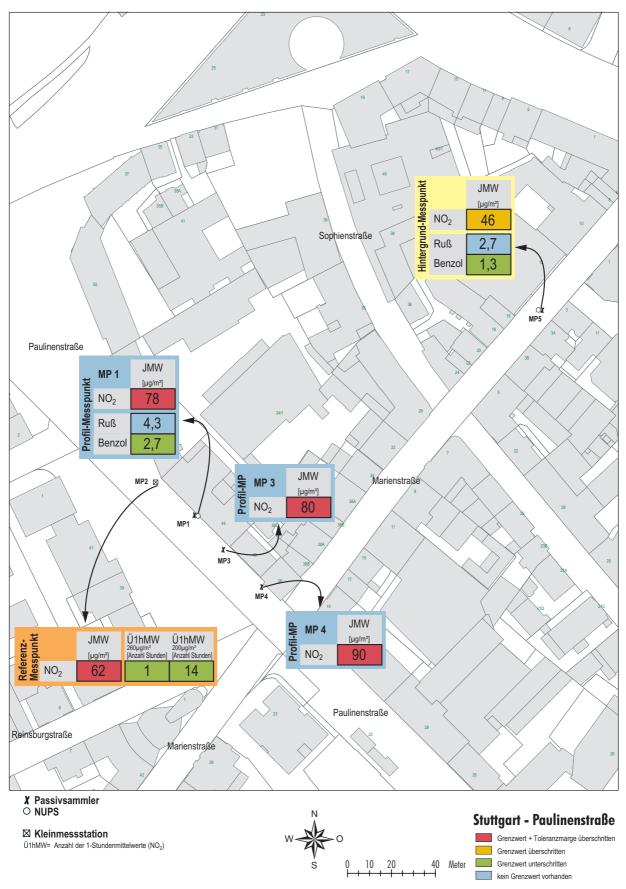


Karte 2: Ergebnisse der Spotmessungen 2004 - Messpunkt Stuttgart - Hohenheimer Straße

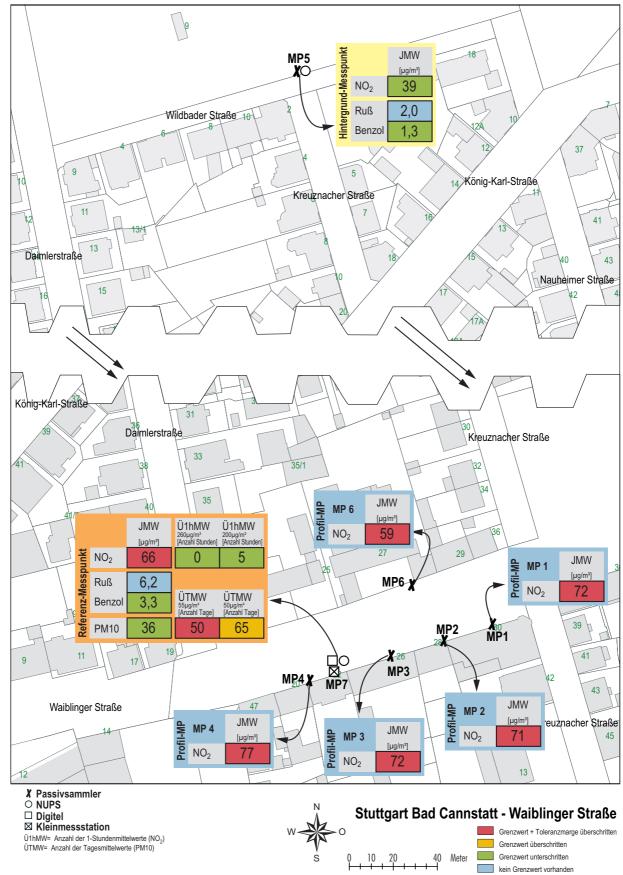


Karte 3: Ergebnisse der Spotmessungen 2004 - Messpunkt Stuttgart Feuerbach - Siemensstraße



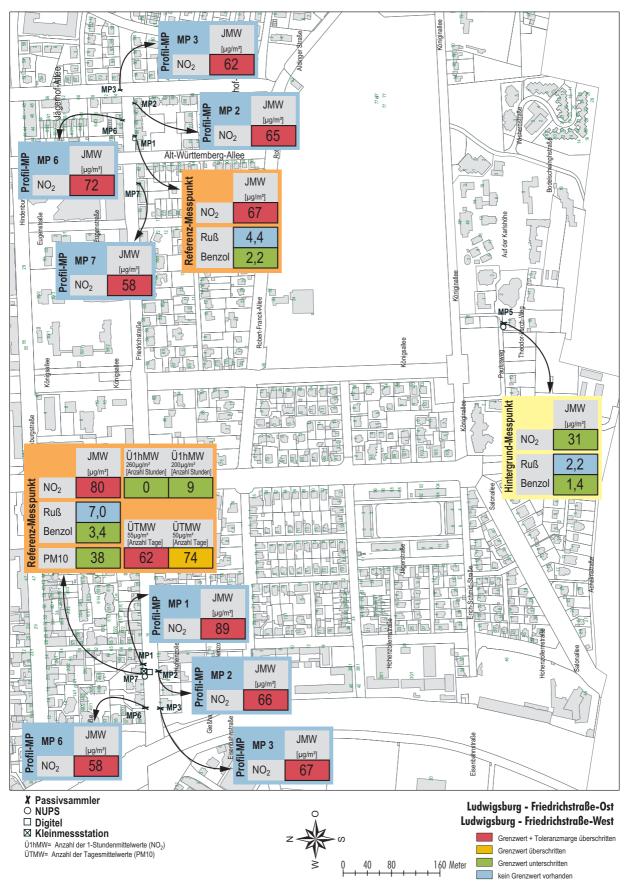


Karte 4: Ergebnisse der Spotmessungen 2004 - Messpunkt Stuttgart - Paulinenstraße



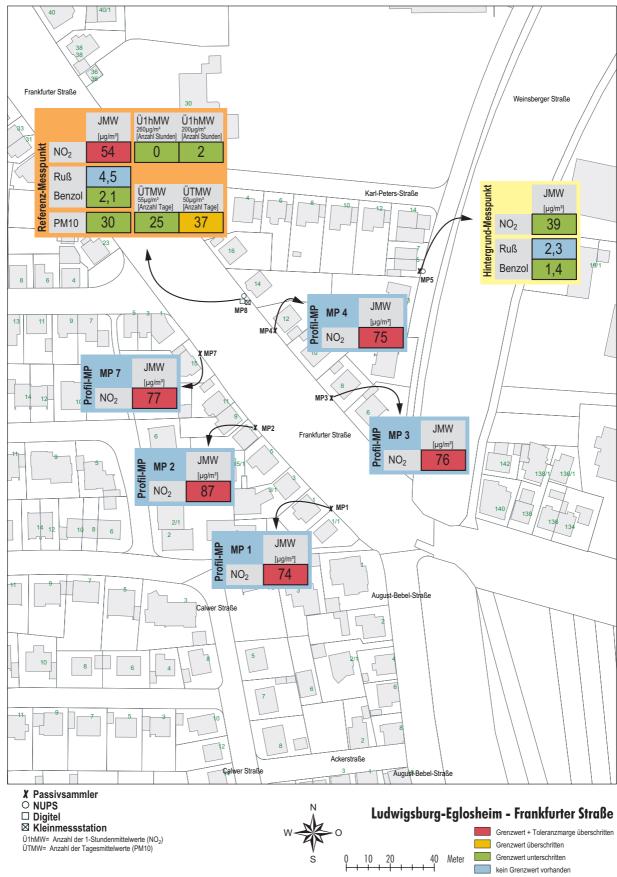
Karte 5: Ergebnisse der Spotmessungen 2004 - Messpunkt Stuttgart Bad Cannstatt - Waiblinger Straße





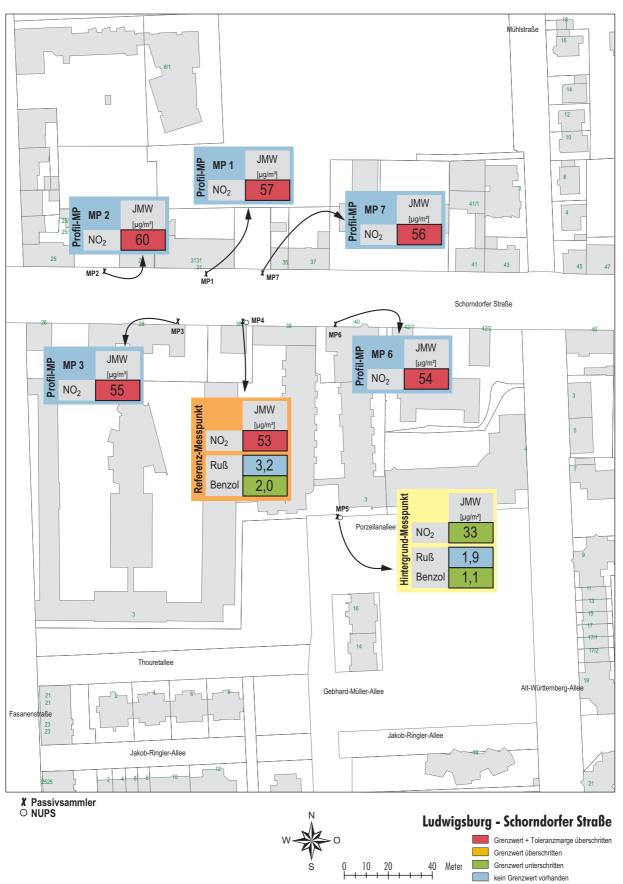
Karte 6: Ergebnisse der Spotmessungen 2004 - Messpunkt Ludwigsburg - Friedrichstraße Ost und Messpunkt Ludwigsburg - Friedrichstraße West



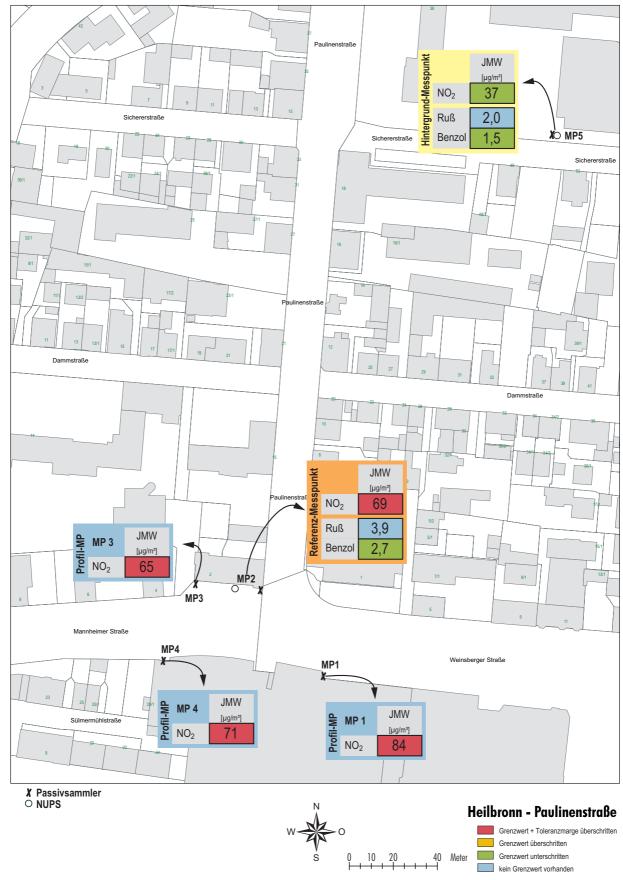


Karte 7: Ergebnisse der Spotmessungen 2004 - Messpunkt Ludwigsburg Eglosheim - Frankfurter Straße



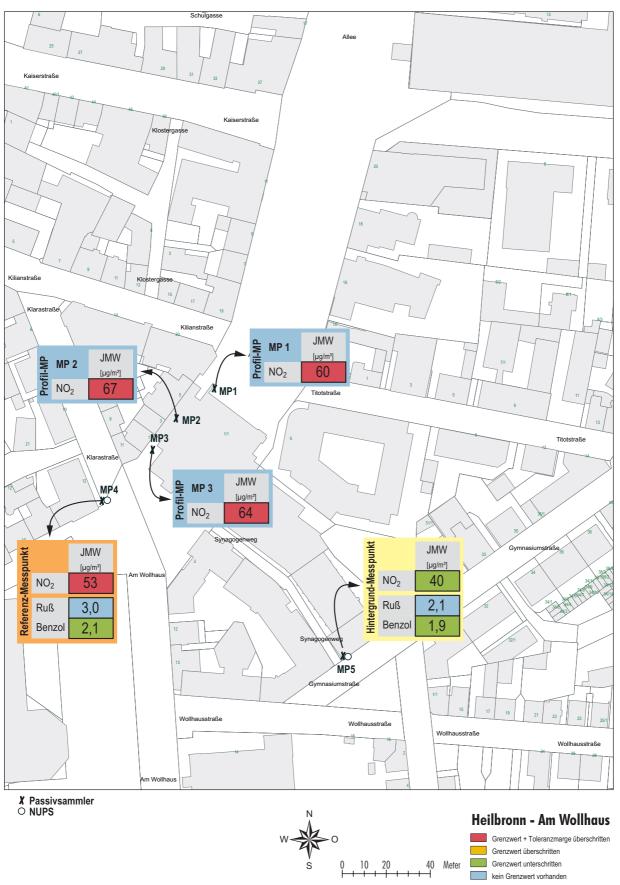


Karte 8: Ergebnisse der Spotmessungen 2004 - Messpunkt Ludwigsburg - Schorndorfer Straße

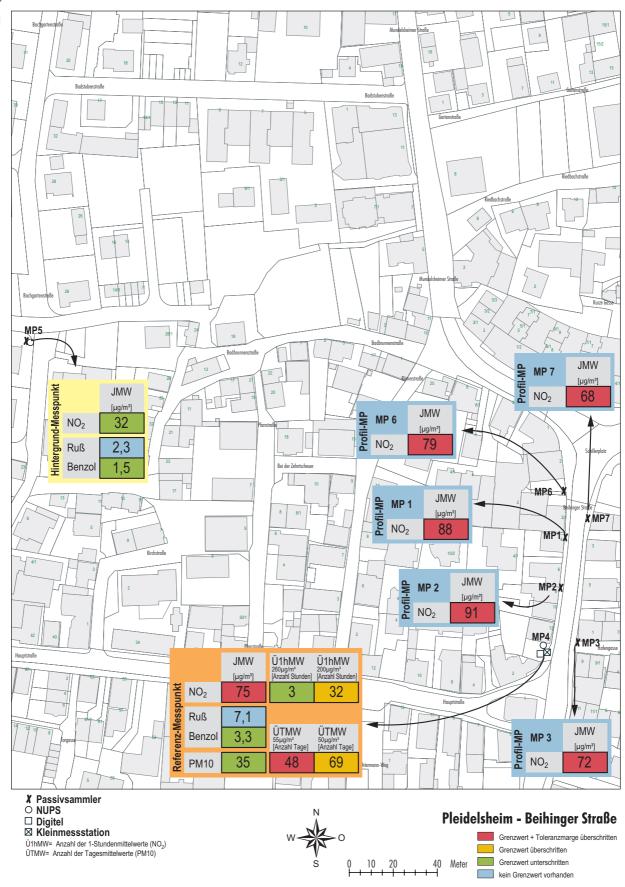


Karte 9: Ergebnisse der Spotmessungen 2004 - Messpunkt Heilbronn - Paulinenstraße



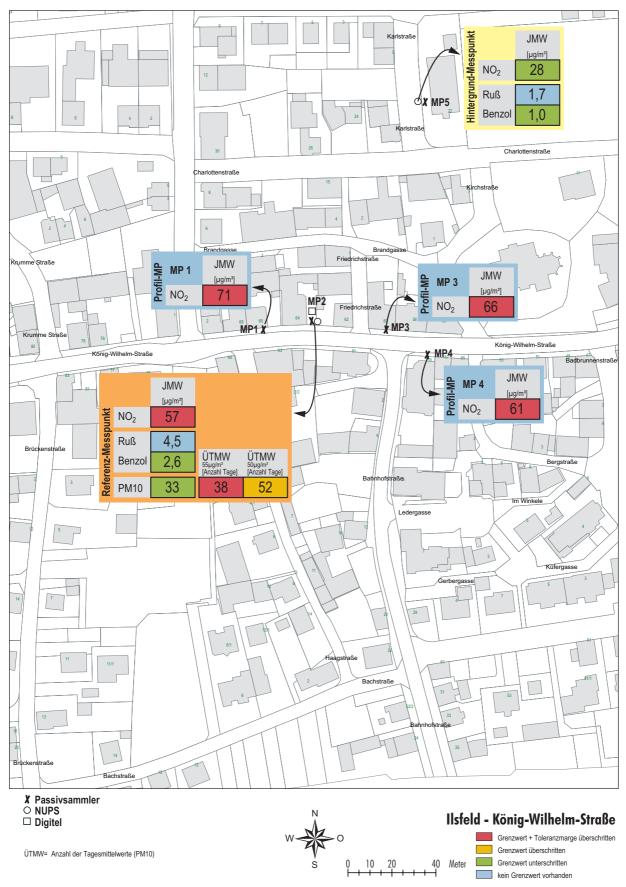


Karte 10: Ergebnisse der Spotmessungen 2004 - Messpunkt Heilbronn - Am Wollhaus

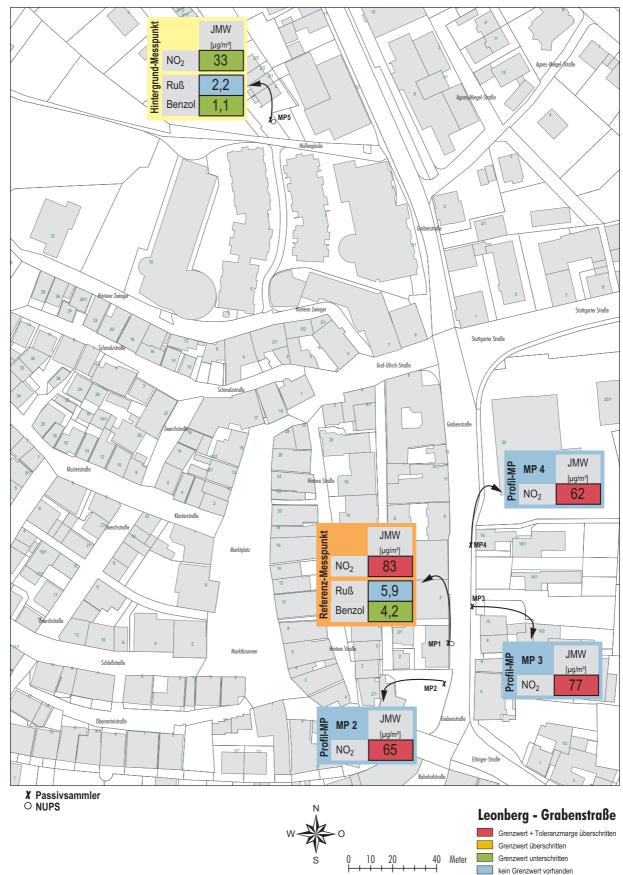


Karte 11: Ergebnisse der Spotmessungen 2004 - Messpunkt Pleidelsheim - Beihinger Straße



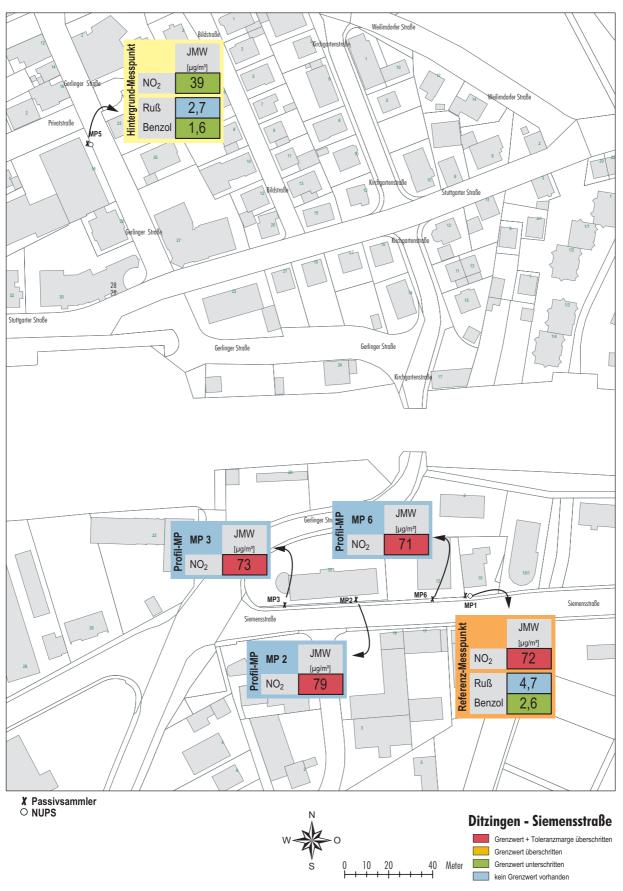


Karte 12: Ergebnisse der Spotmessungen 2004 - Messpunkt Ilsfeld - König-Wilhelm-Straße



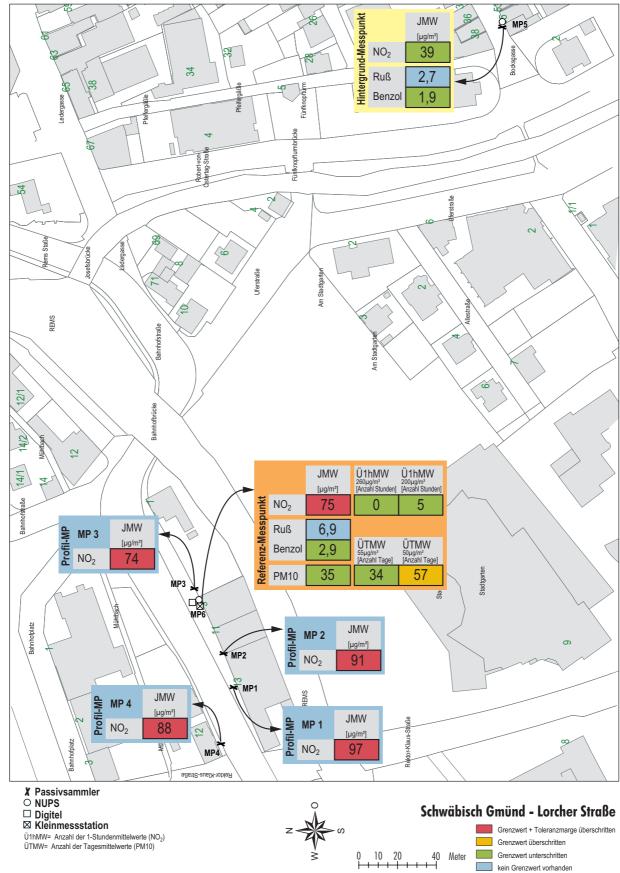
Karte 13: Ergebnisse der Spotmessungen 2004 - Messpunkt Leonberg - Grabenstraße





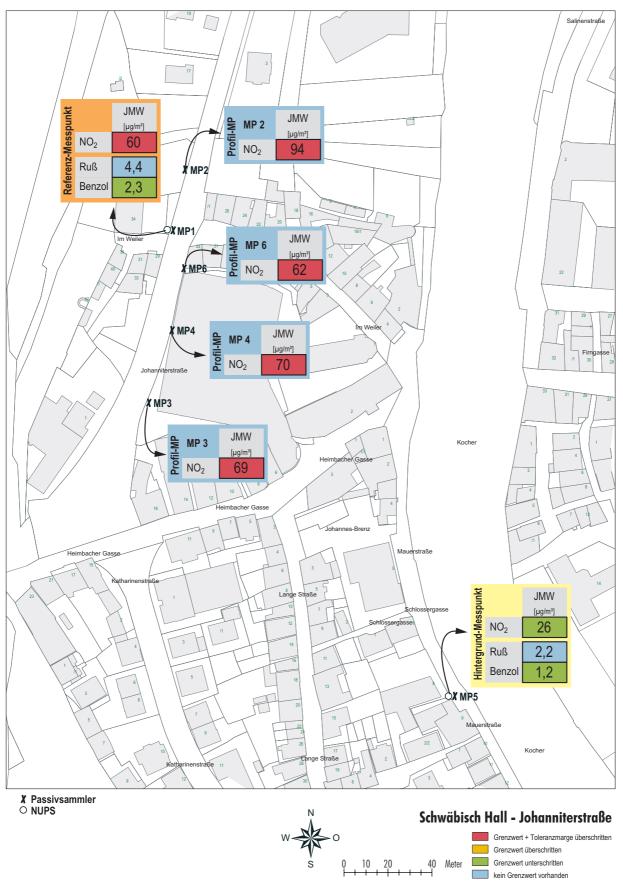
Karte 14: Ergebnisse der Spotmessungen 2004 - Messpunkt Ditzingen - Siemensstraße





Karte 15: Ergebnisse der Spotmessungen 2004 - Messpunkt Schwäbisch Gmünd - Lorcher Straße





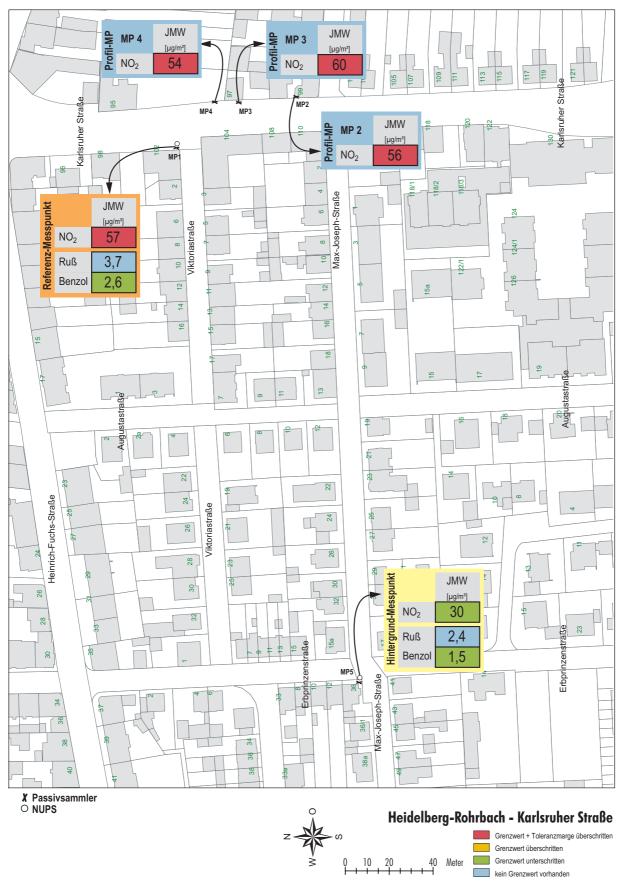
Karte 16: Ergebnisse der Spotmessungen 2004 - Messpunkt Schwäbisch Hall - Johanniterstraße





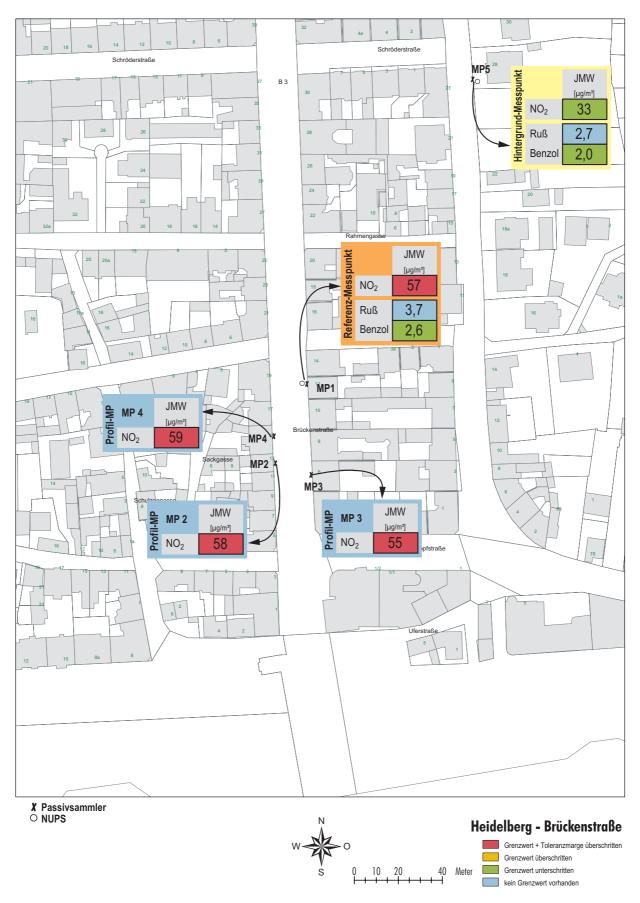
Karte 17: Ergebnisse der Spotmessungen 2004 - Messpunkt Heidelberg - Mittermaierstraße





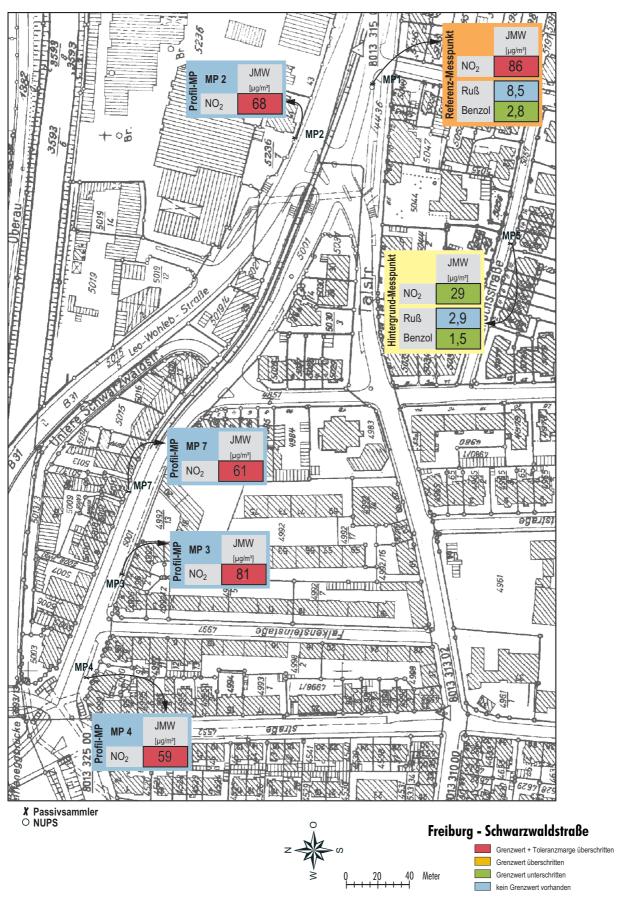
Karte 18: Ergebnisse der Spotmessungen 2004 - Messpunkt Heidelberg - Rohrbach - Karlsruher Straße



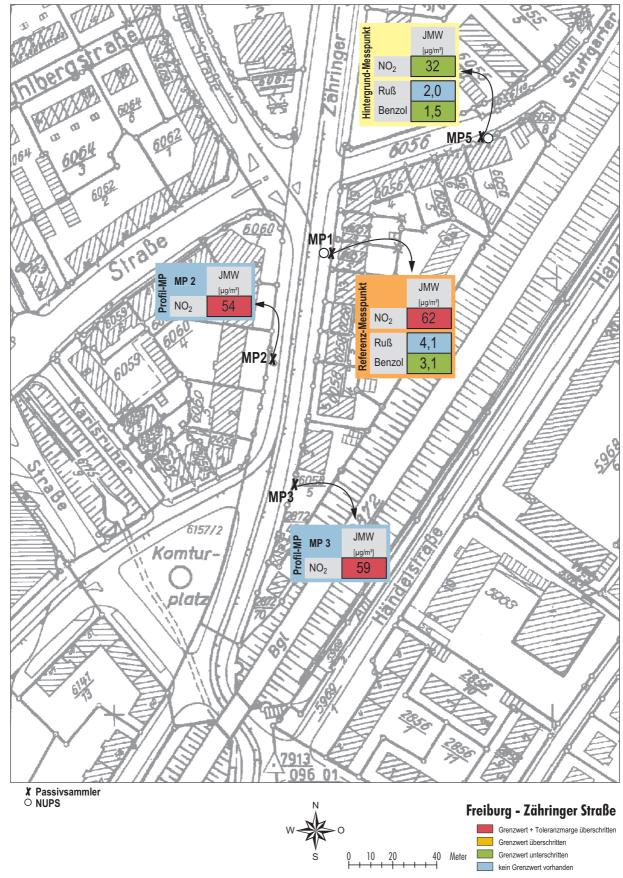


Karte 19: Ergebnisse der Spotmessungen 2004 - Messpunkt Heidelberg - Brückenstraße



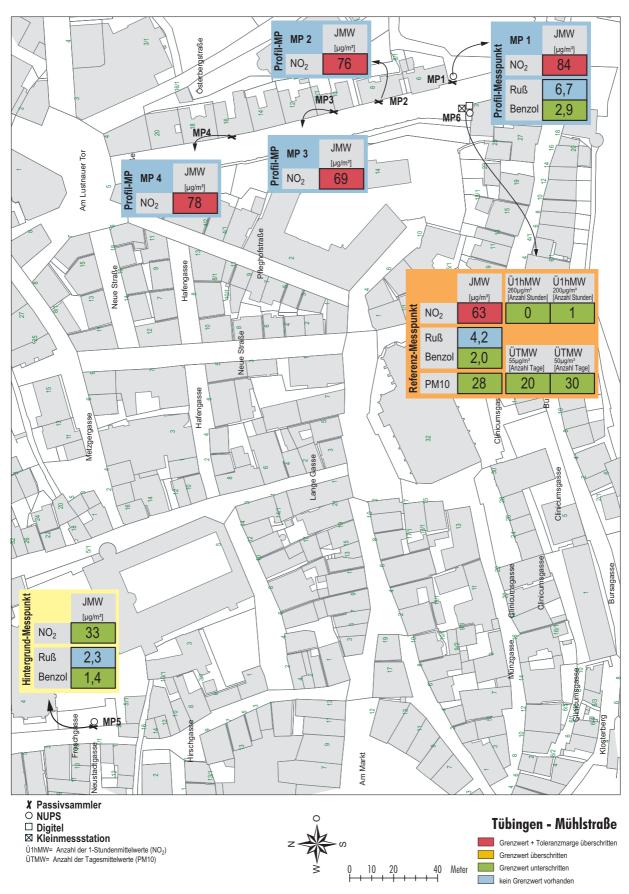


Karte 20: Ergebnisse der Spotmessungen 2004 - Messpunkt Freiburg - Schwarzwaldstraße



Karte 21: Ergebnisse der Spotmessungen 2004 - Messpunkt Freiburg - Zähringer Straße





Karte 22: Ergebnisse der Spotmessungen 2004 - Messpunkt Tübingen - Mühlstraße



ANHANG 2 MESSVERFAHREN

NO₂ MIT CHEMILUMINESZENZ (KLEINMESSSTATION)

DIN EN 14211 (Entwurf) "Luftqualität - Messverfahren zur Bestimmung der Konzentration von Stickstoffdioxid und Stickstoffmonoxid mit Chemilumineszenz"

VDI 2453 Bl. 1 "Messen gasförmiger Immissionen; Messen der Stickstoffdioxid-Konzentration; manuelles photometrisches Basis-Verfahren (Saltzmann)" zur Bestimmung von NO im Prüfgas nach Oxidation zu NO2"

QMV V507-22191 "Messung gasförmiger Immissionen; Probenahme von gasförmigen Luftverunreinigungen in der Immission (gemäß RdSchr des BMI vom 02.02.1983 - UI 8556 134/4 GMBI. 1983; S.76)"

Die Probenahme und Analyse erfolgt als **Halbstundenwerte** mittels eignungsgeprüftem Gasanalysator MLU Modell 200A.

Bei der Reaktion mit Ozon entsteht aus NO ein elektronisch angeregtes NO₂- Molekül. Dieses gibt beim Rücksprung auf ein niedrigeres Energieniveau seine überschüssige Energie als Lichtquant ab, der von einem Photomultiplier erfasst wird. Die abgegebene Lichtenergie verhält sich proportional zur NO-Konzentration. Zur Bestimmung von NO₂ wird dieses in einem Konverter zu NO reduziert. Zyklisch wird NO und die Summe von NO + NO₂ bestimmt. Aus der Differenz erhält man die NO₂ -Konzentration. Der Gasanalysator wird durch Nullgas und mindestens zwei verschiedene Prüfgaskonzentrationen kalibriert. Hierzu wird ein **Permeationssystem** verwendet. Die Funktionskontrolle vor Ort erfolgt über ein Prüfgas mit bekann-

Richtlinien

Probenahme Messgerät

Messung

Die Nachweisgrenze für dieses Verfahren liegt bei $2.5 \mu g/m^3$.

Nachweisgrenze

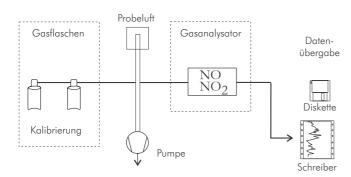




Foto der Messeinrichtung



Funktionsskizze



Stand: 16.03.2005 Änderungen vorbehalten



MESSEN VON RUß MITTELS NUPS

VDI Richtlinie 2465 Bl. 1 "Messen von Ruß (Immission) - Chemisch-analytische Bestimmung des elementaren Kohlenstoffes nach Extraktion und Thermodesorption des organischen Kohlenstoffes"

QMV V 504-32162 "Arbeitsvorschrift für die Bestimmung von elementarem Kohlenstoff (EC) in der immission mit IR-Detektion"

Die Probennahme erfolgt auf einem Quarzfaserfilter.

Die Probenahme erfolgt so, dass Luft mittels einer Pumpe über das Quarzfaserfilter und durch zwei hintereinandergeschaltete, mit Aktivkohle gefüllte Glasröhrchen geleitet wird. Dabei werden die Rußpartikel am Filter abgeschieden.

Das Probenahmevolumen wird mit einer Gasuhr bestimmt und die Temperatur mittels Datenlogger (Tinytalk) aufgezeichnet.

Der Netzunabhängige Probensammler (NUPS) wird mit Akkumulator betrieben und kann mindestens zwei Wochen energieautark arbeiten.

Die Bestimmung des Rußes als elementaren Kohlenstoff (EC) erfolgt durch Verbrennung der Probe unter Sauerstoff und der **coulometrischen Detektion** des dabei gebildeten CO_2 .

Das Analyseverfahren erlaubt jedoch keine Unterscheidung zwischen organisch gebundenem (OC) und elementaren Kohlenstoff (EC). Die Spezifität des Verfahrens auf elementaren Kohlenstoff wird durch eine Vorbehandlung der Filterprobe erreicht. Diese Vorbehandlung setzt sich aus einer Flüssigkeitsextraktion in einem polar/unpolaren Lösungsmittelgemisch zur Entfernung der extrahierbaren organischen Verbindungen und der anschließenden Thermodesorption nicht extrahierbarer organischer Verbindungen unter Stickstoff zusammen.

Die Nachweisgrenze für dieses Verfahren liegt bei $0,4~\mu g/m^3$ bei einer Probenahmezeit von zwei Wochen.

Richtlinien

Probenahme

Messgerät

Analyse

Nachweisgrenze



MESSEN VON BENZOL MIT NUPS

DIN 33963-2 "Messen organischer Verbindungen in Außenluft - Teil 2: Anforderungen und Prüfvorschriften für automatisch messende Geräte für Einzelmessungen von Benzol in Luft mit anreichernder Probenahme und anschließender gaschromatographischer Trennung"

VDI 2100 Blatt 2 "Messen gasförmiger Verbindungen in der Außenluft; Messen von Innenraumluftverunreinigungen - Gaschromatographische Bestimmung organischer Verbindungen - Aktive Probenahme durch Anreicherung auf Aktivkohle; Lösemittelextraktion"

SAV 504-32111-1 "Analyse von leicht- und mittelflüchtigen Kohlenwasserstoffen bei Probenahme nach SAV 507-31111"

Die Probennahme erfolgt auf Aktivkohle in einem Sorptionsrohr.

Die Probenahme erfolgt so, dass Luft mittels einer Pumpe über das Quarzfilter und durch zwei hintereinandergeschaltete, mit Aktivkohle gefüllte Glasröhrchen geleitet wird. Dabei wird Benzol an der Aktivkohle adsorbiert. Das Probenahmevolumen wird mit einer Gasuhr bestimmt und die Temperatur mittels Datenlogger (Tinytalk) aufgezeichnet.

Der **Netzunabhängige Probensammler** (NUPS) wird mit Batterie betrieben und kann mindestens zwei Wochen energieautark arbeiten.

Das im Laufe der Probenahmezeit an der Aktivkohle adsorbierte Benzol wird im Labor mittels Schwefelkohlenstoff desorbiert und nach kapillargaschromatographischer Auftrennung mit einem **Flammenionisationsdetektor** (**FID**) über die Retentionszeit identifiziert. Die Quantifizierung erfolgt über Peakflächenvergleich mit einem internen Standard.

Die Nachweisgrenze liegt bei $0,1~\mu g/m^3$ bei einer Probenahmezeit von 2 Wochen.

Richtlinien

Probenahme

Messgerät

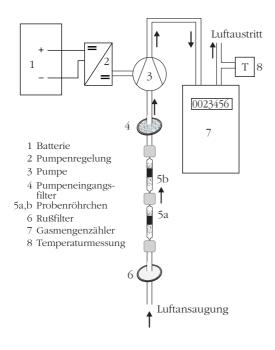
Analyse

Nachweisgrenze



Foto der Messeinrichtung





Funktionsskizze

Stand: 02.03.2005 Änderungen vorbehalten



PM10-STAUB GRAVIMETRISCHE MESSUNG

DIN/EN 12341 "Ermittlung der PM10-Fraktion von Schwebstaub"

VDI 2463 Blatt 1 "Messen von Partikeln - Gravimetrische Bestimmung der Massenkonzentration von Partikeln in der Außenluft"

SAV 3105151 "Messung von Schwebstaub - Kleinfiltergerät GS 050 - Staubprobensammler Digitel DHA 80"

Richtlinien

Die Probenahme der Schwebstaubfraktion **PM10** erfolgt als **Tagesmittelwert**. Der vorgeschaltete größenselektierende Lufteinlass weist eine **Abscheidewirksamkeit** von **50** % für Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von >10 μm auf (PM10 Einlass). Zur Bestimmung der Schwebstaubmasse erfolgt die Probennahme auf **Glasfaserfiltern**.

Probenahme

Der Digitel High-Volume-Sampler (DHA-80) erfüllt die Anforderungen an Äquivalenzsammler nach DIN/EN 12341. Das Gerät verfügt über einen **automatischen Probenwechsler**, so dass ohne Wartung 14 Tagesmittelwerte gewonnen werden können. Zusätzlich enthält das Gerät einen Filter zur Blindwertkontrolle. Der Filter hat einen Durchmesser von 150 mm. Der **Volumenstrom** wird konstant auf **720 m³/24 h** geregelt. Die Gerätefunktion wird per Fernübertragung der Pumpenleistung kontrolliert.

Messgerät

Die für die Probenahme mittels Digitel DHA-80 verwendeten Filter werden vor der Bestaubung im Labor äquilibriert, d.h. auf eine definierte Feuchte eingestellt und gewogen. Nach der Bestaubung werden die Filter wieder äquilibriert und zurückgewogen. Die Waage besitzt eine Genauigkeit von 0,1 mg.

Wägung

Die relative Nachweisgrenze für dieses Verfahren liegt bei einem Sammelvolumen von 720 m³ bei $1 \mu g/m^3$.

Nachweisgrenze



RUß IM PM10-STAUB (GRAVIMETRISCH)

Richtlinien

In Anlehnung an **VDI Richtlinie 2465 Bl. 2** "Messen von Ruß (Immission) - Thermographische Bestimmung des elementaren Kohlenstoffes nach Thermodesorption des organischen Kohlenstoffes "

Verfahren ist äquivalent zu dem in dem in der **23. BImSchV** beschriebenen Verfahren.

Die Probenahme von Ruß in der Schwebstaubfraktion **PM10** erfolgt als **Tagesmittelwert** von 0 bis 24 Uhr. Der vorgeschaltete größenselektierende Lufteinlass weist eine **Abscheidewirksamkeit** von **50** % für Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von >10 μm auf (PM10 Einlass). Zur Bestimmung von Ruß im Schwebstaub erfolgt die Probenahme auf **Quarzfaserfiltern**.

Probenahme

Messgerät

Der Digitel High-Volume-Sampler (DHA-80) erfüllt die Anforderungen an Äquivalenzsammler nach DIN/EN 12341. Das Gerät verfügt über einen automatischen Probenwechsler, so dass ohne Wartung 14 Tagesmittelwerte gewonnen werden können. Zusätzlich enthält das Gerät einen Filter zur Blindwertkontrolle. Der Filter hat einen Durchmesser von 150 mm. Der Volumenstrom wird konstant auf 720 m³/24 h geregelt. Die Gerätefunktion

Die Bestimmung des Rußes als elementarern Kohlenstoff (EC) und organischen Kohlenstoff (OC) im abgeschiedenen Feinstaub erfolgt durch Verbrennung der Probe unter Sauerstoffatmosphäre und der **IR-spektroskopischen Detektion** des dabei gebildeten CO₂.

Das kohlenstoffspezifische Analyseverfahren der Infrarotspektroskopie erlaubt jedoch keine Unterscheidung zwischen organisch gebundenem (OC) und elementarem (EC). Die Spezifität des Verfahrens auf elementaren Kohlenstoff wird duch ein **Zweiphasentemperaturprogramm** erreicht. Im ersten Schritt wird der organisch gebundene Kohlenstoff zu CO₂ und H₂O verbrannt. Dies lässt sich auch an dem Auftreten eines Wasserpeaks feststellen. Im zweiten Schritt wird der verbleibende Kohlenstoff als elementarer Kohlenstoff bestimmt.

Analyse

Die relative Nachweisgrenze für dieses Verfahren liegt bei einem Sammelvolumen von 720 m³ bei **0,2 μg Kohlenstoff/m³**.

Nachweisgrenze



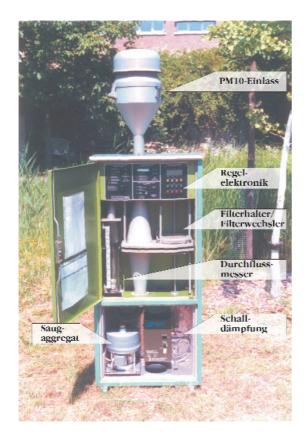
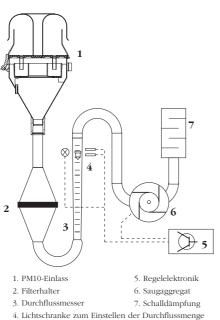


Foto der Messeinrichtung



Funktionsskizze

Stand: 02.03.2005 Änderungen vorbehalten